

## INHALT

Vorwort . . . . .	6
Einleitung . . . . .	9
I. Teil: Landesherr, Gerichtsschulze und Rat (13. bis Anfang des 16. Jahrhunderts)	
1. Kapitel: Stadtverfassung und Stadtrecht . . . . .	11
2. Kapitel: Das herzogliche Schulzengericht	
1. Äußere Geschichte des Schulzengerichts bis zum Jahre 1521 . . . . .	13
2. Die Gerichtspersonen des Gerichts . . . . .	15
3. Die Jurisdiktion des Schulzengerichts . . . . .	23
4. Die Peinliche Halsgerichtsbarkeit auf dem Leinebergischen Land- gericht . . . . .	27
3. Kapitel: Die gerichtliche Tätigkeit des Rates	
1. Das Ratskollegium . . . . .	31
2. Die Jurisdiktion des Rates . . . . .	32
4. Kapitel: Grenzen der Gerichtsgewalt. Anfänge der Appellation	
1. Die Grenzen der innerstädtischen Zuständigkeit . . . . .	37
2. Grenzen der Gerichtsgewalt außerhalb der Stadt . . . . .	43
3. Appellation an das Hofgericht zu Münden . . . . .	45
II. Teil: Die Stadt als Inhaberin der Gerichte (1521 bis 1664)	
1. Kapitel: Neue Gerichtsordnungen und Rezesse	
1. Städtische Gerichtsordnungen . . . . .	47
2. Landesherrliche Rezesse . . . . .	50
2. Kapitel: Das Gericht des Rates	
1. Der Verkauf des Schulzenamtes an die Stadt im Jahre 1521 . . . . .	52
2. Der Rat und seine Organe. Gerichtspersonen . . . . .	54
3. Die Jurisdiktion des Rates . . . . .	58
3. Kapitel: Das Schulzengericht in der Hand der Stadt	
1. Äußere Geschichte des Schulzengerichts von 1521 bis 1664 . . . . .	63
2. Die Gerichtspersonen im Schulzengericht . . . . .	64
3. Die Gerichtsbarkeit in Strafsachen . . . . .	67
4. Die landesherrliche Hoch- oder Halsgerichtsbarkeit . . . . .	69

4. Kapitel: Einengung der städtischen Gerichtsgewalt. Ausbreitung der Appellation	
1. Eingriffe in den ausschließlichen Gerichtsstand der Bürger . . . .	70
2. Einengung der Gerichtsgewalt außerhalb der Stadt . . . . .	72
3. Ausbreitung der Appellation an landesherrliche Gerichte . . . .	75

### III. Teil: Der Landesherr als Gerichtsherr (1664 bis Ende des 17. Jahrhunderts)

1. Kapitel: Das Amt des herzoglichen Schultheißen	
1. Die Rücknahme des Schulzenamtes durch den Landesherrn im Jahre 1664 . . . . .	77
2. Neue landesherrliche Ordnungen . . . . .	79
3. Der Schulze als Einzelrichter . . . . .	80
2. Kapitel: Das Stadtgericht als Kollegialgericht	
1. Die Gerichtspersonen des Stadtgerichts . . . . .	82
2. Die Zivil- und Kriminalgerichtsbarkeit . . . . .	83
3. Die Vollstreckung der Strafurteile . . . . .	86
4. Ordentlicher und privilegierter Gerichtsstand . . . . .	87
3. Kapitel: Der städtische Rat	
1. Die Freiwillige Gerichtsbarkeit . . . . .	88
2. Rat und Gesetz . . . . .	88
3. Rat und Verwaltung . . . . .	89
Schlußbemerkungen . . . . .	90

### Anhang

I. Quellenverzeichnis . . . . .	92
II. Literaturverzeichnis . . . . .	97
III. Verzeichnis der Schultheißen . . . . .	101
IV. Zeittafel . . . . .	104
V. Sachregister . . . . .	105
VI. Ortsregister . . . . .	109